



Beitragsregelung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Allerdings ist der Vorstand berechtigt in besonderen Fällen auf Antrag eine Sonderregelung zu treffen. Für Spenden stellen wir gerne eine steuerwirksame Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) aus.

In den Mitgliederversammlungen vom 28.01.2007, 06.02.2011, 26.02.2012 und 28.01.2017 wurden folgende Beiträge beschlossen:

Die Jahresbeiträge einschließlich Verbandsbeiträge, Versicherung und Vereinszeitung betragen für:

Kinder (Mitglieder von 0 bis 13 Jahre)	32,00 Euro/Jahr
Jugendliche (Mitglieder von 14 bis 17 Jahre)	42,00 Euro/Jahr
Erwachsene (Mitglieder ab 18 Jahren)	65,00 Euro/Jahr
Rentner und Schwerbehinderte * ¹	40,00 Euro/Jahr
Eingeschriebene Studierende, Schüler und Auszubildende * ¹ * ²	40,00 Euro/Jahr
Familienbeitrag (Eltern + mind. 1 Kind bis 17 Jahre)	110,00 Euro/Jahr
Ehepartnerbeitrag	110,00 Euro/Jahr

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

Aktive Fußballschiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit *¹ *²

*¹ Diese Beiträge werden nur dann gewährt, wenn der Mitgliedsverwaltung zum Zeitpunkt der Fälligkeit (15. Januar) ein entsprechender Nachweis für das jeweilige Vereinsjahr vorliegt. Wird der Nachweis nachträglich, bis 14 Tage nach Beitragseinzug, erbracht, wird eine Bearbeitungsgebühr (Verwaltung, Rück- und Umbuchung etc.) von 10,00 EUR fällig. Eine Beitragsanpassung für das laufende Beitragsjahr ab den 15. Tag nach Beitragseinzug ist nicht möglich.

*² Nachweis (z.B. Immatrikulationsbescheinigung, gültiger Schiedsrichterausweis etc.) muss jährlich erbracht werden.

Als einmalige Aufnahmegebühr wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Zusätzlich werden je nach Zugehörigkeit in den einzelnen Abteilungen folgende Beträge erhoben:

Schützen:

Erwachsene (Mitglieder ab 18 Jahren)	20,00
Euro/Jahr	
Jugendliche (Mitglieder von 14 bis 17 Jahre)	20,00
Euro/Jahr	
passive Abteilungsmitglieder	20,00
Euro/Jahr	

Für die Nutzung des Schießstandes in Priesendorf wird pro Schießen 10,00 EUR (15,00 EUR für nicht Vereinsmitglieder) (Munition extra) erhoben. Für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft kann eine Gebühr erhoben werden.





Tischtennis:

Spielgeld für aktive Kinder, Jugendliche, Studierende u. Auszubildende	10,00 Euro/Jahr
Spielgeld für alle anderen aktiven Mitglieder	20,00 Euro/Jahr

Turnen/Gymnastik:

Für die Teilnahme an Kursen für Erwachsene werden teilweise gesonderte Gebühren erhoben.

Zumba Jugendliche bis 16 Jahren	15,00 Euro/Jahr
Zumba Erwachsene ab 17 Jahren	30,00 Euro/Jahr
Zumba Kinder bis 15 Jahren	10,00 Euro/Jahr
Kinderturnen/Hip Hop Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	10,00 Euro/Jahr

Leichtathletik:

Jahresbeitrag	20,00 Euro/Jahr
---------------	-----------------

Tennis:

Kinder (Mitglieder von 0 bis 13 Jahre)	30,00 Euro/Jahr
Jugendliche (Mitglieder von 14 bis 17 Jahre)	30,00 Euro/Jahr
Erwachsene (Mitglieder ab 18 Jahren)	55,00 Euro/Jahr
Rentner und Schwerbehinderte	30,00 Euro/Jahr
Eingeschriebene Studierende, Schüler und Auszubildende	30,00 Euro/Jahr
Familienbeitrag 2 (Eltern + mind. 1 Kind bis 18 Jahre)	100,00 Euro/Jahr
Ehepartnerbeitrag	95,00 Euro/Jahr

In der Tennisabteilung sind Arbeitsdienste von maximal 5 Arbeitsstunden obligatorisch. Diese sind alternativ ablösbar durch eine Zahlung von 12,00 EUR/h. Kinder sind vom Arbeitsdienst ausgeschlossen.

Kegeln:

Jugendliche (Mitglieder von 14 bis 17 Jahre)	15,00 Euro/Jahr
Erwachsene (Mitglieder ab 18 Jahren)	30,00 Euro/Jahr

Fußball/Ballschule:

Kinder/ Jugendliche (Mitglieder von 0 bis 17 Jahre)	10,00 Euro/Jahr
Erwachsene (Mitglieder ab 18 Jahren)	20,00 Euro/Jahr

Dart:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene	20,00 Euro/Jahr
------------------------------------	-----------------





Allgemein:

Der Aktivenbeitrag bzw. das Spielgeld wird von jeder Person nur einmal erhoben, jedoch der höhere Beitrag . An bzw. abrechnen während des Jahres ist nicht möglich. Der Vereinsbeitrag und der jeweilige Spartenbeitrag werden bei unterjährlichem Eintritt nur anteilig berechnet.

Verzug/Rücklastschrift:

Bei nicht eingelösten Lastschriften, die das Mitglied bzw. seine Bank schuldhaft zu vertreten hat, werden dem Mitglied die angefallenen Bankgebühren und eine Verwaltungspauschale in Höhe von derzeit EUR 4,50 pro Rücklastschrift berechnet.

Bemerkung:

Aus der Satzung: Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Beiträge werden ausschließlich von einem deutschen Bankkonto abgebucht. Eine Austrittserklärung ist schriftlich (keine eMail) an den Vorstand oder die Mitgliedsverwaltung zu richten. Sie ist nur am Ende des Vereinsjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig (30.November).

